

## Stadt Coswig (Anhalt)

**Beschluss** 

Vorlage-Nr: COS-BV-239/2010

öffentlich

Aktenzeichen: he-eng

Datum: 05.08.2010

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich Bauwesen und

Umwelt

Betreff:

Gemeindliche Stellungnahme zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße "B 187 n Ortsumgehung Coswig" in der Stadt Coswig (Anhalt) und in der Lutherstadt Wittenberg

hier: Planänderung im Kreuzungsbereich geplante Ortsumfahrung/Göritzer Landstraße

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
23.08.2010	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	6	0	6	0	0

## **Beschluss:**

Der Bau-, Stadtentwicklung- und Sanierungsausschuss stimmt der obigen Planänderung zu.

## Beschlussbegründung:

Im Zuge der Änderung des beigelegten Planes im Rahmen der Planfeststellung für den Neubau der Bundestraße "B 187 n Ortsumgehung Coswig" in der Stadt Coswig (Anhalt) und der Lutherstadt Wittenberg wurde die Stadt Coswig (Anhalt) zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hatte mit ihrer Stellungnahme vom 23.09.2009 (mit beigefügtem Beschluss vom 22.09.2009) u. a. folgende Änderung/Ergänzung angeregt:

"Im Bereich der Kreuzungen B 107/B 187 n und B 187 n/Möllensdorfer Landstraße ist ein straßenbegleitender Rad-/Gehweg vorzusehen, insbesondere um eine Anbindung zwischen der Stadt und der Siedlung Waldfrieden sowie der zu Coswig (Anhalt) zugehörigen Ortsteile (Cobbelsdorf, Köselitz, Möllensdorf) für Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen. Dies ist insbesondere in Hinblick auf eine ordnungsgemäße verkehrliche Anbindung auch für diese Verkehrsteilnehmer und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Einbeziehung dieser Ortsteile geboten. Statt der Kreuzung B 107/B 187 n wird ein Kreisel angeregt. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass entsprechende Querungshilfen über die B 187 n aus Sicht der Stadt erforderlich sind, um eine Gefährdung für diese Verkehrsteilnehmer auszuschließen."

Der Vorhabenträger hat sich aufgrund der eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen etc. dazu entschlossen, einen straßenbegleitenden Rad-/Gehweg entlang der B 107 anzulegen.

Der Verkehrsknoten B 107/B 187 n wird als plangleicher Knotenpunkt mit je einem Linksabbiegestreifen mit Lichtzeichenanlage geplant.

Die Rechtsabbieger in beide Richtungen werden über Ausfahrkeile und Dreiecksinseln geführt.

Der auf der westlichen Seite der B 107 laufende Radweg wird mittels Lichtsignalanlage inkl. Blindensteuerung über die B 187 n auf die Dreiecksinsel des Rechtsabbiegers geführt.

Demnach ist der Vorhabenträger unserer Anregung für den Kreuzungsbereich B 107/B 187 n teilweise nachgekommen. Es wird kein Kreisel angelegt, jedoch wird die Kreuzung so ausgeführt, dass eine geordnete Verkehrsführung erfolgt und die Rad-/Fußgänger sicher die Querung B 187 n vornehmen können.

Aus Sicht der Verwaltung wird man mit der Planänderung allen Verkehrsteilnehmern gerecht.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>						
Ja:	Nein: X					
Ausgaben:						
Einnahmen:						
Planmäßig bei Hst.:						
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:						

Bemerkungen:

## Anlagen:

- Anschreiben LVwA Halle, Referat Planfeststellung vom 20.07.2010 (Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme wurde beantragt)
  - Lageplan Bau-km 3+650 – 4+450
- Bauwerksverzeichnis (Seiten 16a, 17a, 43a, 70a)